

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 25. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2019)

zum Thema:

Strafanzeigen wegen gefährlicher Körperverletzung in den Jahren 2014 bis 2018

und **Antwort** vom 05. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Jul. 2019)

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20036
vom 25. Juni 2019
über Strafanzeigen wegen gefährlicher Körperverletzung in den Jahren 2014 bis 2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele gefährliche Körperverletzungen gab es in den letzten 5 Jahren in Berlin?
2. Wie oft wurde dabei als Tatmittel ein Messer eingesetzt?

Zu 1. und 2.: Die Anzahl der in den letzten fünf Jahren in Berlin begangenen gefährlichen Körperverletzungen ist dem Senat nicht bekannt, da nicht jede einschlägige Tat angezeigt wird und es dementsprechend eine Dunkelziffer in unbekannter Höhe gibt.

Dem Senat liegen lediglich die das Hellfeld abbildenden Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik vor. Diese kann unter https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pks_berlin_2017.pdf abgerufen werden. In Anlage 1 können die entsprechenden Angaben zu Körperverletzungsdelikten mit dem Tatwerkzeug Messer gefunden werden.

3. Wie viele der ermittelten Täter wegen gefährlicher Körperverletzung wurden in den letzten fünf Jahren einem Haftrichter zwecks Erlass eines Haftbefehls gem. § 112a StPO (Wiederholungsgefahr) vorgeführt? Wie viele davon wegen der Verwendung eines Messers als Tatmittel?

Zu 3.: Wie viele der ermittelten Täter wegen gefährlicher Körperverletzung in den letzten fünf Jahren einer Haftrichterin oder einem Haftrichter zwecks Erlass eines Haftbefehls gem. § 112a Strafprozessordnung (StPO) (Wiederholungsgefahr) vorgeführt wurden, wird statistisch nicht erfasst.

4. Gegen wie viele Täter einer gefährlichen Körperverletzung wurde in den letzten fünf Jahren Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr gem. § 112a StPO angeordnet? Wie viele wegen der Verwendung eines Messers als Tatmittel?

Zu 4.: Die Anzahl der Haftbefehle, in denen allein oder im Zusammenhang mit anderen Delikten der Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung erhoben wurde und in denen der Haftgrund der Wiederholungsgefahr angenommen wurde, ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Entscheidungsjahr Untersuchungshaft	Anzahl
2014	17
2015	15
2016	22
2017	12
2018	11
2019 (bis 30.06.)	2
Summe	79

Die Art des Tatwerkzeugs wird dabei statistisch nicht erfasst.

5. Wie viele der unter Frage 1.) genannten Fälle endeten mit einer Verurteilung des Täters, wie viele davon wegen der Verwendung eines Messers als Tatmittel?

Zu 5.: Die Anzahl der Verurteilungen aus Verfahren, die – z.T. neben anderen Delikten – auch eine gefährliche Körperverletzung zum Gegenstand hatten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Dabei kann eine Verurteilung auch wegen mehrerer gefährlicher Körperverletzung erfolgen.

2014	2015	2016	2017	2018	2019 (bis 30.06.)	Insgesamt
1.787	1.590	1.596	1.430	862	70	7.335

Die Art des Tatwerkzeugs wird dabei statistisch nicht erfasst.

Berlin, den 5. Juli 2019

In Vertretung
M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Tatmittel Messer

Die nach bundesweit festgelegten Kriterien zu erstellende PKS sieht keine Angaben zum Tatmittel „Messer“ vor.

Jedoch kann im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Berlin das jeweilige Tatmittel erfasst werden. Da von dieser Möglichkeit nur selten Gebrauch gemacht wurde, wird seit dem Jahr 2008 für bestimmte ausgewählte Delikte die Tatmittel-Erfassung technisch erzwungen. Die Auswertung der Angaben im Vorgangsbearbeitungssystem erfolgt mittels der Verlaufsstatistik Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI).

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Vorgänge, zu denen ein Messer als Tatmittel erfasst wurde und ein Erfassungsgrund aus den Gesamtbereichen Straftaten gegen das Leben, Sexual- oder Rohheitsdelikten vorliegt, zu entnehmen. Die Jahreszahl benennt das Anlagejahr der Vorgänge.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte	2.494	2.387	2.418	2.567	2.708	2.512	2.429	2.604	2.625	2.737

Im Jahr 2017 musste mit den 2.737 erfassten Fällen, zu denen ein Messer als Tatmittel erfasst wurde, die höchste Fallzahl seit Beginn der entsprechenden Auswertung festgestellt werden. Lediglich im Jahr 2012 wurde mit 2.708 Fällen eine ähnlich hohe Fallzahlenbelastung ausgewiesen. Im Durchschnitt wurden in den letzten zehn Jahren knapp 2.548 Vorgänge pro Jahr mit einem Messer als Tatmittel erfasst.

Die Verpflichtung zur Erfassung eines Tatmittels besteht im Wesentlichen aber nur zu den einzelnen Deliktsfeldern Mord und Totschlag, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung, die eine Teilmenge der oben dargestellten Straftatengruppen sind. Für die genannten Deliktsfelder wird im Folgenden ebenfalls die Anzahl der Vorgänge mit einem Messer als Tatmittel ausgewiesen. Zusätzlich wurde der Anteil der „Messertaten“ an allen Vorgängen des jeweiligen Deliktsfeldes errechnet.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	Mord und Totschlag		Raub		Gefährliche und schwere Körperverletzung		Gesamtzahl
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	
2008	51	34,2	799	13,1	822	7,1	1.672
2009	50	36,0	810	13,6	734	6,7	1.594
2010	63	48,1	931	15,3	681	6,5	1.675
2011	56	38,4	957	15,4	704	6,7	1.717
2012	56	35,0	985	15,6	709	6,5	1.750
2013	38	30,6	962	15,7	608	6,1	1.608
2014	39	33,6	858	15,0	633	6,6	1.530
2015	37	30,8	811	14,7	769	7,6	1.617
2016	26	25,0	766	15,9	788	7,6	1.580
2017	21	17,8	808	18,0	795	7,7	1.624

Bei Mord und Totschlag lag der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, im Berichtsjahr bei 17,8%. Dies stellt den niedrigsten Anteil seit Beginn der Erfassung im Jahr 2008 dar. Aufgrund der niedrigen Basiszahlen gibt es bei Mord und Totschlag von Jahr zu Jahr relativ deutliche Veränderungen des Anteils von „Messertaten“ an allen Fällen.

Bei den Raubtaten ist im Gegensatz dazu im Jahr 2017 der höchste Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, festzustellen. Der prozentuale Anteil der Taten lag, auch wenn die Anzahl der Fälle insgesamt nur leicht angestiegen sind, bei 18,0%. Die höchste absolute Zahl an Raubtaten, bei denen ein Messer eingesetzt wurde, gab es im Jahr 2012 (985 Taten). Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug der Anteil der „Messertaten“ 7,7% und damit gab es auch hier den höchsten prozentualen Anteil seit Beginn der Erfassung im Jahr 2008. Mit 7,6% war der Anteil entsprechender Taten in den Jahren 2015 und 2016 bereits ähnlich hoch. Die 795 erfassten Vorgänge stellen den zweithöchsten Wert dar, der lediglich durch die 822 Taten aus dem Jahr 2008 übertroffen wurde.

Betrachtet man die Gesamtzahl der registrierten „Messertaten“ zu den drei Deliktsbereichen mit einer verpflichtenden Tatmittel-Erfassung, kann festgestellt werden, dass die 1.624 Fälle im Jahr 2017 nicht die höchste Belastung im Zehnjahresvergleich darstellt. Diese lag insbesondere in den Jahren 2011 und 2012 mit über 1.700 Fällen deutlich höher. Der Durchschnittswert der letzten 10 Jahre liegt bei 1.637 und damit über dem diesjährigen Wert.

In der PKS gelten umfangreiche Regeln für die Auswertung hinsichtlich der Zahl der Tatverdächtigen, z. B. das Prinzip der „Echt-Tatverdächtigen-Zählung“ (siehe auch Seite 122) und die damit in Verbindung stehende Zuordnung von Attributen wie Alter und Staatsangehörigkeit zum Zählzeitpunkt. Mittels der hier zugrunde liegenden Verlaufsstatistik lassen sich die Regeln der PKS nicht vollständig anwenden, so dass hinsichtlich der Aussagen zu Tatverdächtigen zu „Messertaten“ auf die Zahl der Vorgänge Bezug genommen wird.

Das heißt, die folgende Tabelle weist die jeweilige Anzahl der Vorgänge (nach Anlagejahr) mit mindestens einem Tatverdächtigen der entsprechenden Altersgruppe aus. Da zu einem Vorgang auch Personen verschiedener Altersgruppen als Tatverdächtige in Erscheinung treten können, ist die Summe der Einzelwerte der vier Altersgruppen höher als die Zahl der aufgeklärten Fälle insgesamt. Weiterhin wird der Anteil der Vorgänge mit mindestens einem Tatverdächtigen der entsprechenden Altersgruppe an allen aufgeklärten Fällen dargestellt.

Anzahl der Vorgänge mit dem Tatmittel "Messer" aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte nach der Altersgruppe der Tatverdächtigen	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		aufgeklärte Fälle insgesamt n
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	
2008	73	4,4	263	16,0	257	15,6	1.143	69,4	1.648
2009	56	3,7	237	15,9	248	16,6	1.040	69,6	1.494
2010	51	3,5	221	15,2	237	16,3	1.017	69,8	1.456
2011	65	4,2	223	14,4	197	12,7	1.160	74,8	1.550
2012	54	3,2	200	12,0	218	13,1	1.291	77,4	1.668
2013	55	3,6	212	13,9	167	11,0	1.167	76,8	1.520
2014	43	2,8	188	12,1	164	10,6	1.200	77,3	1.552
2015	59	3,6	194	11,7	219	13,2	1.271	76,8	1.656
2016	84	4,9	226	13,3	203	11,9	1.255	73,8	1.700
2017	80	4,4	271	14,8	209	11,4	1.367	74,8	1.828

Nachdem im Jahr 2016 bei Kindern, die ein Messer als Tatmittel einsetzten, der jeweils höchste absolute und prozentuale Wert erfasst wurde, gingen diese Zahlen im Jahr 2017 leicht zurück und lagen bei 80 Fällen bzw. 4,4%. Bei den Jugendlichen und Erwachsenen musste im Jahr 2017 jeweils die höchste Anzahl an Fällen mit entsprechendem Messereinsatz registriert werden. Bei den Heranwachsenden stieg die Zahl leicht von 203 auf 209 Fälle.